



BEHANDLUNGSVERTRAG

(Stand: November 2022)

zwischen
BOMI Physio GmbH – Praxis: Europa-Allee 54, 60329 Frankfurt am Main
und dem **Patienten**

Name des Patienten (bei Minderjährigen auch der Name des Erziehungsberechtigten)

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer & E-Mail

Krankenkasse

1. Behandlungsvertrag & Vergütung für die erbrachten Leistungen (Privatpatienten/ Selbstzahler)

Mit Unterzeichnung dieses Schriftstücks, wird ein Behandlungsvertrag zwischen der BOMI Physio GmbH („BOMI“) und dem/ der Patienten/in geschlossen.

Die Behandlung von Privatpatienten ist nicht abschließend durch eine Gebührenordnung, auch nicht durch die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), geregelt. Es gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) über den Dienstvertrag. Die Preisliste auf der Rückseite ist Bestandteil des Behandlungsvertrages.

Auf Grundlage dieser Preisliste und der jeweiligen ärztlichen Verordnung wird BOMI die Behandlung des Patienten abrechnen. Das Behandlungshonorar entspricht den vom Oberlandesgericht Karlsruhe 1995 (Az. 13 U 281/93) für angemessen befundene Privatsätzen. Mit der Unterschrift erkennt der/ die Patient/in die Honorierung nach der Preisliste für die Durchführung der Behandlung an.

Der Rechnungsbetrag ist 2 Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel nach Erbringung der verordneten Behandlung.

Eine Rechtsbeziehung besteht ausschließlich zwischen dem/der Patienten/in und BOMI. Zwischen BOMI und der Krankenversicherung des/ der Patienten/in bzw. der Beihilfestelle besteht keine Rechtsbeziehung. Die Höhe der Erstattung der Versicherung/ Beihilfestelle kann von der Höhe des vereinbarten Honorars abweichen.

2. Absagen von Terminen

Die Praxis der BOMI wird nach dem **Bestellsystem** geführt. Die mit Ihnen vereinbarte Zeit ist ausschließlich für Sie reserviert.

Der/die Patient/in verpflichtet sich, bei Verhinderung einen vereinbarten Behandlungstermin spätestens 24 Stunden (nach §193 BGB) vor dem Termin abzusagen. Erfolgt die Terminabsage nicht rechtzeitig innerhalb der vorgenannten Frist, wird dem/der Patienten/in ein Bereitstellungshonorar in Höhe des Therapiesatzes in Rechnung gestellt. Dieses Ausfallhonorar hat der/die Patient/in unabhängig von der Art der Versicherung selbst zu zahlen. Eine Kostenerstattung durch die private oder gesetzliche Krankenkasse findet in diesem Fall nicht statt. Vorstehende Regelung gilt jedoch nicht, sofern der/die Patient/in unverschuldet den Termin nicht wahrnehmen kann oder wenn der/die Patient/in nachweist, dass der (Behandler) durch die Terminabsage tatsächlich ein Schaden nicht entstanden ist.

3. Pünktlichkeit

BOMI möchte Wartezeiten vermeiden, verlorengegangene Zeit durch Zuspätkommen muss aufgrund der fest vereinbarten Anschlusstermine von der Behandlungszeit abgezogen werden.

4. Kommunikation

Ich bin damit einverstanden, dass ich Terminbestätigungen und/oder Terminerinnerungen per SMS oder E-Mail erhalte.

Meine Rechnung möchte ich als: E-Mail Papierrechnung

BEcome Amazing!

Frankfurt a.M., den

Unterschrift